

3. 1902. a (2) Nr 14224, ad 811.  
 Seit 1. Jänner 1854 sind im k. k. Schulbücher-Verlage nachstehende Werke erschienen, und bei den von der k. k. Landesbehörde aufgestellten Schulbücher-Verschleißern zu beziehen:

**Normalschulbücher in deutscher Sprache:**

Fibel für israelitische Volksschulen, gebunden	— fl. 9 kr.
Erstes Sprach- und Lesebuch für israelitische Volksschulen, gebunden	— » 15 »
Fibel für evangelische Volksschulen, gebunden	— » 9 »
Erstes Sprach- und Lesebuch für die evangelischen Volksschulen, geb.	— » 14 »
Österreichische Vaterlandskunde, gr. 8., brosch.	— » 13 »
Lehrbuch der Geographie für die 3. Klasse der Unterrealschule, von K. M. Zapp, gr. 8., gebunden	— » 24 »
dto der Naturgeschichte für Unterrealschulen, von F. K. M. Zippe vermehrte und verbesserte Auflage, gr. 8., geb.	— » 45 »
dto der Mechanik für Unterrealschulen von 2 Jahrgängen, von A. Burz, 2. vom Verfasser revid. Aufl. mit 4 Kupfern, gr. 8., geb.	— » 28 »
Die Sonn- und festtäglichen Evangelien, erklärt für Schulen, neu verbesserte Auflage, gebunden	— » 21 »
Katholischer Religions-Unterricht, in Fragen und Antworten, zum Privatgebrauche, auch als Lesebuch zum großen Katechismus, neu brosch.	— » 18 »
dto dto dto kleinen dto	— » 9 »
Methodik des Kopfrechnens mit Übungsaufgaben für die erste Klasse der Volksschulen im Kaiserthum Oesterreich für Lehrer und Lehramts-Kandidaten, geb.	— » 18 »

**Normalschulbücher in slovenischer Sprache:**

Vaja v postevanje za učenje II. in III. razreda ljudskih šol v avstrijskem cesarstvu, gebunden	— » 19 »
Ponovilo potrebnih naukov za nedelske šole na kmetih	— » 56 »
Abecednik za slovenske šole, gebunden (bloß für Krain)	— » 8 »
dto dto nemske šole (bloß für Krain)	— » 10 »
Mali katekismus v prašanjih in odgovorih (bloß für Krain)	— » 3 »
Schulgesetze, bloß für Krain, in Plakat 1 Bogen	— » 2 »

**Gymnasialbücher, deutsch, und Landkarten:**

Naturgeschichte des Thierreiches für die k. k. österr. Untergymnasien- und Unterrealschulen, v. A. Pokorny, gr. 8. br.	— » 25 »
dto » Pflanzenreiches dto	— » 21 »
Wandkarte der beiden Hemisphären	5 » — »
einzel in 8 Blättern komplet	11 » 20 »
mit polit. Holzstäben zum Aufhängen	13 » 20 »
vom Hauptmann Schedl, » dto » dto gefirnißt	4 » — »
Wandkarte von Europa	7 » — »
einzel in 4 Blättern	7 » 30 »
mit polit. Stäben u. Schnüren zum Aufhängen	6 » — »
vom Hauptmann Schedl, » dto » dto gefirnißt	10 » — »
Wandkarte von Mittel-Europa	11 » 20 »
einzel in 4 Blättern	10 » — »
mit polit. Stäben u. Schnüren zum Aufhängen	11 » 20 »
vom Hauptmann Schedl, » dto » dto gefirnißt	

**Gymnasialbücher in slovenischer Sprache:**

Slovensko Berilo za peti gimnazjalni razred, Izdal Dr. Fr. Miklosič, Velja	— » 24 »
dto dto » šesti »	— » 24 »

**Katechetische Bücher (Prämien.)**

Jugendblüthen, Erzählungen für die Jugend, von Joh. Bapt. Hardtmuth, Prämienband	— » 31 »
Katholischer Jugendspiegel mit 43 in den Text eingedruckten Holzschnitten, von Leop. Chimani	— » 47 »

Laibach am 25. November 1854.

3. 1904. a (2) Nr. 4309.  
 Brückenbau-Lizitation in Leoben, am 16. Dezember 1854.

In Folge herabgelangter Genehmigung des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 20. September d. J., Zahl 21670, hat die hohe k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 23. September d. J., Zahl 5213, die angetragene Reparatur der Murbrücke zu Leoben, im 2/3 der Station Nr. 5 der Italiener Straße, im Lizitationswege angeordnet.

Es wird sonach die öffentliche Versteigerung dieser Bauführung am 16. Dezember d. J. in der Amtskanzlei der löbl. Gemeinde-Verwaltung zu Leoben stattfinden, wozu Erstehungslustige hiermit eingeladen werden.

Von dem für diese Arbeit sammt Materialien-Lieferung adjustirten Kostenbetrage pr. 5960 fl. 40 kr. G. M., welcher zum Ausrufspreise bestimmt ist, entfällt auf die Maurer- und Handlangerarbeit 200 fl. 51 kr. auf die Zimmermannsarbeit 5355 fl. 25 kr. auf die Schmidarbeit 404 fl. 24 kr. G. M. Hierbei bleibt es den Unternehmern jedoch freigestellt, ihre Anbote entweder mündlich

oder mittelst schriftlicher Offerte vorzubringen, nur müssen letztere versiegelt, auf einen 15 kr. Stempel geschrieben und mit der 10 % Kautionsversch, vor dem Beginne der mündlichen Lizitation überreicht werden. Auch muß darin der Betrag, um welchen der gesammte Bau übernommen werden will, deutlich und mit Buchstaben ausgedrückt erscheinen, und die weitere Erklärung beigefügt sein, daß dem Anbieter die Lizitations- und Baubedingnisse vollkommen bekannt sind, und daß er dieselben genau befolgen wolle.

Nachträgliche Offerte können nur in dem Falle angenommen werden, wenn bei dieser Lizitationsverhandlung kein Anbot um den Ausrufspreis und darunter erfolgt sein sollte.

Die bezüglichlichen Bauakten, so wie die ausführlichen Baubedingnisse können bis zum Lizitationstage täglich bei der k. k. Bgmeisterei in Leoben eingesehen werden, dann werden solche bei der Lizitation zu Jedermanns Einsicht aufliegen, und überdieß vorgelesen und erläutert werden.

k. k. Landes-Baudirektion Graz am 16. November 1854.

3. 725. a (1) Bekanntmachung.

Die k. k. Lottogefälls-Direktion in Wien, wird in wenigen Tagen die erste jener Geldlotterien eröffnen, welche Se. k. k. apost. Majestät ausschließlich zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken a. g. anzuordnen geruhen.

Die Lose zu diesen Lotterien werden bei den Lottokassen und bei vielen Lottokollektanten zu haben sein; allein die Lotto-Direktion ist vollkommen bereit, auch solide Gewerbs- und Handelsleute, welche sich mit dem Losabsatz befassen wollen, mit Losen zu theilen.

Diejenigen Handels- und Gewerbsleute, welche sich durch den Los-Verschleiß an diesen Lotterien betheiligen wollen, können die Bedingungen, unter welchen der Los-Verschleiß betrieben werden kann, bei der Lotto-Direktion in Wien, und bei jeder Lottobehörde in den Kronländern einsehen, und sich sodann wegen Zusendung der Lose unmittelbar an die Lotto-Direktion in Wien wenden.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion Wien am 7. November 1854.

3. 655. a. k. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 8. August d. J., Z. 18126/1337, der Maria Wessely zu Prerau auf eine Verbesserung des unter dem Namen „Elite-Zahnpulver“ bekannten Zahnpulvers, wodurch demselben mit Weglassung jeder ätzenden Schärfe eine größere Feinheit und ein angenehmer Geschmack ertheilt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 25. August 1854, Zahl 18928/1394, dem Ferdinand Schwenk, Ingenieur der a. priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn in Wien (Leopoldstadt Nro. 750), auf die Erfindung eines doppelt wirkenden Gebläses, dessen Vortheile nebst einer sehr vielseitigen Anwendbarkeit in einer großen Ersparung an Zeit und Kraft bestehen sollen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 18. August 1854, Z. 19110/1404, dem John Warhurst, Baumwollhändler zu Hollingworth in England, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Franz Jünger, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien (Stadt Nro. 309), auf eine Verbesserung in der Construction der Dampfkessel, wodurch der Dampf, während er der Maschine zur Benützung oder Verwendung zugeführt wird, vortheilhaft zur Verdampfung von Wasser oder einer andern Flüssigkeit, und somit zur Erzeugung einer vermehrten Dampfmenge verwendet und dadurch eine Ersparung am Brennmaterial erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Großbritannien seit dem 6. März 1851 auf die Dauer von vierzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsmini-

sterium unterm 19. August 1854, Z. 19557/1437, dem Heinrich Bölker, Mechaniker zu Groß-Mölsen im Großherzogthume Weimar, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten E. Hardtmuth in Wien (Stadt Nro. 610), überreichten Gesuches auf die Erfindung eines neuen Gewehrschloßes, welches nur aus drei Theilen und einer einzigen Schraube bestehe und dabei auch dauerhaft und bequem sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist im Königreiche Preußen seit 2. Februar 1854 auf fünf Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 19. August 1854, Zahl 18521/1356, dem Franz D'Inzl, bef. Goldarbeiter und Guttaperchawaren-Erzeuger in Wien (Gumpendorf Nr. 332), auf die Verbesserung, gefaltete, mit Springfedern verleiene Herren- und Damenfächer aus Seide, Papier und anderen Stoffen zu erzeugen, welche in jeder Tasche getragen, oder auch in einem Spazierstocke angebracht werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. August d. J., Z. 20087/1471, Heinrich dem Fortunat Negrier, Gutsbesitzer zu Toulouse in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Inhaber einer Privatgeschäftskanzlei in Wien, Stadt Nr. 782, auf die Entdeckung eines Motor-Apparates, „Motor Negrier“ genannt, welcher beim Malen des Getreides und in anderen Industriezweigen anwendbar sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Entdeckung ist in Frankreich seit 16. März 1854 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 19. August 1854, Zahl 19111/1405, dem Anton Franz Julian Doëbs, Bierbrauer zu Toulouse, demalen wohnhaft in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Inhaber einer Privatgeschäftskanzlei in Wien (Stadt Nro. 782), auf die Erfindung eines Bremsystems, um Eisenbahnzüge möglichst schnell anzuhalten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit dem 23. Februar 1854 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 18. August 1854, Zahl 18461/1350, dem Franz Stadler, Metall-drechsler in Wien (Gumpendorf Nro. 341), auf die Erfindung, alle Arten von Theekessel, Theekannen, Kaffeemaschinen und Samois aus Kupfer oder Messing auf englische Art licht oder dunkelbraun zu oxydiren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. August 1854, Zahl 20278/1494, dem Reinhold Freiherrn von

Reichenbach, Privatier in Wien (Landstraße Nro. 279), und dem Josef Ferstl Edlen von Förstenu, Dr. der Medizin in Wien (Stadt Nro. 845), auf die Erfindung eines Verfahrens bei der Gußstahlfabrikation, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Z. 1907. (1) Nr. 6744.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Karl Domladisch von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Barbis von Feistritz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gablonitz sub Urb. Nr. 218 vorkommenden, gerichtlich auf 495 fl. 20 kr. geschätzten Hofstatt, wegen schuldigen 22 fl. 13 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 24. Februar, den 24. März und 26. April 1855, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität bei den 2 ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der 3. Tagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextrakt, die Exzitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 17. Oktober 1854.

Z. 1909. (1) Nr. 5988.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Ferni Sedmak von Korizenza, wider Georg Knafelz von ebenda pto. schuldigen 239 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg vorkommenden, gerichtlich auf 1845 fl. geschätzten Realität gewilliget, und es werden zu deren Vornahme 3 Feilbietungs-

Z. 1893. (3)

# Markt = Anzeige

aber kein Ausverkauf und dennoch verhältnißmäßig der Qualität und Güte der Ware billiger und jedenfalls besser, wie in jedem Ausverkauf.

Da ich mir schmeicheln darf, im vorigen Markt meine geehrten Kunden und Abnehmer zufrieden gestellt zu haben, so mache ich hiermit zu wissen, daß ich mich mit meinem

## wohlassortirten Leinenwaren-Lager

während der Dauer des Marktes hier befinde.

Indem ich mich ausschließlich nur mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln befaße, und alles anbieten werde, mir noch eine größere Kundschaft zu erwerben und das Vertrauen meiner geehrten Kunden für immer zu erhalten, so werden sämtliche Waren, welche aus echtem Leinen-Handgespinnste gearbeitet sind,

## zu sehr billigen Fabriks-Preisen

verabfolgt, wovon nachstehender Preis-Courant den sichersten Beweis liefert und jedem geehrten Käufer bei Ansicht der Ware mehr genügend entsprechen wird.

### Preis-Verzeichniß in C. M. (Feste Preise.)

1 Duzend weißleiene Taschentücher zu	3 fl. — kr. und höher.
1 " Thee-Servietten	1 " 30 " " "
2 Ellen großes leinenes Kaffeetuch	1 " 40 " " "
Einzelne Tischtücher, auf 12 Personen groß	1 " 48 " " "
1 Duzend Tischservietten, feine	4 " 20 " " "
1 Stück Creas-Leinwand, 38 Ellen	9 " 20 " " "
1 " Kettengarn-Leinwand, 1/4 breit, 38 Ellen	13 " 20 " " "
1 " " " auf 12 Hemden, 40 Ellen	12 " " " " "
1 " ganz feine Holländer-Leinwand auf 12 Hemden, 42 Ellen	20 " " " " "
1 " Webe-Leinen, 1/4 breit, 50 Ellen	20 " " " " "
1 " Ganz feine Isländer-Leinen, 50 Ellen	30 bis 45 fl. " " "
1 " Rumburger Leinen, 1/4 breit, 54 Ellen, von	19 bis 35 fl. " " "
Handtücher, das Duzend	2 fl. — kr. " " "
Echtfarbigen Ranking zu Federritten, 1/4 breit, die Elle zu	— " 10 " " " "
Cannevaß zu Bettüberzügen, 30 Ellen	7 " " " " "
Tischgedecke in Damast für 6 und 12 Personen, — so wie auch gefärbte Taschentücher und dergleichen mehr.	

Für echte Leinen und richtiges Ellenmaß wird garantirt.

Auch sind gefärbte Hemden, feine zu 1 fl. 30 kr., und ganz feine, mit französischer Leinen-Brust eingeseht, zu 2 fl. zu haben.

Der Verkauf dauert nur noch Montag.

### C. Brandl.

Das Verkaufslokale befindet sich in der Theatergasse Nr. 19, Gozzani'sches Haus.

tagsatzungen auf den 24. Februar, auf den 24. März und auf den 26. April 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß obige Realität, falls sie bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 11. Oktober 1854.

Z. 1906. (2) Nr. 327.

E d i f t.

Von dem k. k. städtisch delegirten Bezirksgerichte Neustadt wird im Nachhange zum Edikte ddo. 14. September 1854, Nr. 5595, bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Josef Korabhin, wider die Mathias Jermann'schen Erben, pto. 1850 fl. 72 1/2 kr. c. s. c., zur zweiten Feilbietung am 21. November 1854 kein Kauflustiger erschienen sei, daß daher am 21. Dezember d. J. Vormittag 9 Uhr zur dritten Feilbietung der in Schüttelhof liegenden, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Altenburg sub Rekt. Nr. 87 und 88 vorkommenden Hube, im Schätzungswert von 2603 fl., in loco rei sitae unter den vorigen Bedingungen werde geschritten werden.

k. k. städtisch delegirtes Bezirksgericht Neustadt am 25. November 1854.

Z. 1920. (1)

## Ein Färbergewerbe

sammt fundus instructus und allen hiezu gehörigen Lokalitäten ist zu Laibach, Polana-Vorstadt, knapp am Laibachflusse gelegen, nach Neujahr zu verpachten.

Mündliche oder portofreie Auskünfte ertheilt Joh. Necker mann, Hausbesitzer in der Polana-Vorstadt Nr. 30 zu Laibach.